



Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
I.	Lage des Unternehmens	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II.	Unregelmäßigkeiten	5
	Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I.	Gegenstand der Prüfung	6
II.	Art und Umfang der Prüfung	8
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	1. Wirtschaftliche Grundlagen	13
	2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
III.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
	1. Ertragslage	15
	2. Vermögenslage	17
	3. Finanzlage	19
E.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	21
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz	21
II.	Feststellungen gemäß Art. 3 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	21
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	23

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Entwicklung der Forschungsvorhaben im Geschäftsjahr 2022
Anlage 8	Vergleich des Wirtschaftsplans mit den Ist-Zahlen 2022
Anlage 9	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AvH	Alexander von Humboldt Stiftung, Bonn
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V., Köln
Art. 3 des Unionsrahmens	Artikel 3 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 27. Juni 2014
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Berlin
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V., Bonn
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EU	Europäische Union, Brüssel
FHB	Freie Hansestadt Bremen (Land)
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Bonn und Eschborn
Helmholtz-Zentrum	Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) - Zentrum für Material und Küstenforschung, Geesthacht
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LHO	Landeshaushaltsordnung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SfWGV	Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Bremen
SWH	Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Bremen
UmwG	Umwandlungsgesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe
VFwF	Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V., Bremen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 16. Dezember 2022 der

Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH

sind wir, die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden.

Unser mit Schreiben vom 25. Januar 2023 abgegebenes Angebot hat die Geschäftsführung mit Schreiben vom 13. Februar 2023 angenommen und uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 5 beigelegt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Unsere Prüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch darauf, inwieweit die Geschäftsführung die ihr nach Artikel 3 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der EU vom 27. Juni 2014 (kurz: Art. 3 des Unionsrahmens) obliegenden Maßnahmen getroffen hat.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 beachtet.

Unser Bericht richtet sich an die Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Elektronische Kopie

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**I. Lage des Unternehmens****Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses der Gesellschaft:

1. Auf Grund der erhöhten Zuschüsse für Forschungsvorhaben sind die Erträge um TEUR 1.108 auf TEUR 14.035 gestiegen.
2. Die Finanzlage der Gesellschaft ist insgesamt ausgeglichen. Die Ertragslage ist durch den Anstieg des Personalaufwands gekennzeichnet.
3. Positive Personalentwicklung im wissenschaftlichen Bereich und Besetzung der Position des wissenschaftlichen Geschäftsführers ab 1. Januar 2022.
4. Auf Grund von laufenden Projektprüfungen und damit verbundenen möglichen Rückzahlungen an den Zuwendungsgeber GIZ wurde für Projektrisiken eine Rückstellung in Höhe von TEUR 94 gebildet.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft:

1. Die Gesellschaft verfügt innerhalb Deutschlands durch ihre Forschungsausrichtung in tropischen Küstenregionen über ein Alleinstellungsmerkmal, das auch global nur von einem kleinen Kreis wissenschaftlicher Einrichtungen bedient werden kann.
2. Der Fachkräftemangel sowohl für IT-Stellen als auch für Ingenieur-Stellen stellt vor dem Hintergrund der besseren Bezahlung in der freien Wirtschaft eine Herausforderung dar.
3. Für das Geschäftsjahr 2023 werden Erträge von gesamt TEUR 18.229 im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, realistisch erscheint.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung unserer Abschlussprüfung sind uns die nachstehend aufgeführten Verstöße gegen sonstige gesetzliche Vorschriften bekannt geworden:

Verspätete Feststellung des Jahresabschlusses:

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Absatz 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht innerhalb von elf Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt.

Elektronische Kopie

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**I. Gegenstand der Prüfung**

Da die Gesellschaft die relevanten Größenordnungsmerkmale des § 267 Abs. 1 HGB nicht überschreitet, handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des GmbHG geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung
- Umsetzung und Erfüllung der nach Artikel 3 Unionsrahmen obliegenden Maßnahmen durch die Geschäftsführung

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Abschnitt E.

Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der freiwilligen Prüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich unsere Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken. Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben sich dabei ergeben:

- Existenz der ausgewiesenen Zuschüsse und Forderungen (Zuschussabrechnung)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Unsere Prüfungshandlungen umfassten sowohl Systemprüfungen des internen Kontrollsystems als auch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der Systemprüfung haben wir im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte Aufbau- und – soweit erforderlich – Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems durchgeführt. Die sich hierbei ergebenden Erkenntnisse waren die Grundlage für die Bestimmung von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen.

Im Bereich der Einzelfallprüfungen haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Auskünfte von Rechtsanwälten der Gesellschaft über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von April bis Juni 2023 in unseren Geschäftsräumen durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Sonderposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Elektronische Kopie

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die für den Jahresabschluss relevanten Normen des Gesellschaftsvertrags wurden beachtet. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2022 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht der Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH für das Geschäftsjahr 2022 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und entspricht den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf (einschließlich des Geschäftsergebnisses) und die Lage der Gesellschaft sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.
- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

Elektronische Kopie

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH ist ein Forschungsinstitut, das sich mit der Forschung auf den Schwerpunktgebieten der marinen Tropenforschung und ihr verwandter Gebiete beschäftigt.

Weitere Aufgaben sind die wissenschaftliche Evaluation von Anwendungsvorhaben auf dem Gebiet der marinen Tropenforschung und ihr verwandter Gebiete, die akademische Ausbildung in Deutschland und in den Tropenländern, der Transfer von Forschungsergebnissen, die wissenschaftsgestützte Beratung und die Beratung insbesondere der Freien Hansestadt Bremen und der Bundesregierung in Fragen der Meeresforschung, insbesondere deren Ausbau und Weiterentwicklung sowie in Fragen der wissenschaftlichen Kooperation mit Ländern der Tropen.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesellschaft hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Die GIZ hat für Projekte mit ausländischen Partnerbüros eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Mittelverwendungsprüfung beauftragt. Der Gesellschaft liegen die Entwürfe von sechs Prüfungsberichten vor, die zu Prüfungsfeststellungen führten. Die Gesellschaft hat für diesen Sachverhalt ein Rechtsgutachten erstellen lassen, nach dem für den

größten Teil der Prüfungsfeststellungen ein Rückforderungsanspruch nicht besteht. Nach Hochrechnung auf noch nicht geprüfte Teilbereiche und auf Basis der Feststellungen im Gutachten wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 93.843,69 gebildet. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird im Übrigen auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

Elektronische Kopie

III. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage der Gesellschaft im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge sind im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse und Bestandsveränderung	130	1,0	72	0,6	58
Zuschüsse	<u>13.452</u>	<u>99,0</u>	<u>12.389</u>	<u>99,4</u>	<u>1.063</u>
Gesamtleistung	13.582	100,0	12.461	100,0	1.121
Materialaufwand	<u>-999</u>	<u>-7,4</u>	<u>-465</u>	<u>-3,7</u>	<u>-534</u>
Rohertrag	<u>12.583</u>	<u>92,6</u>	<u>11.996</u>	<u>96,3</u>	<u>587</u>
Personalaufwand	-9.182	-67,6	-8.896	-71,4	-286
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.134</u>	<u>-23,1</u>	<u>-2.755</u>	<u>-22,2</u>	<u>-379</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-12.316</u>	<u>-90,7</u>	<u>-11.651</u>	<u>-93,6</u>	<u>-665</u>
sonstige betriebliche Erträge	8	0,1	30	0,2	-22
Abschreibungen	-406	-3,0	-416	-3,3	10
Zuführung und Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>117</u>	<u>0,9</u>	<u>49</u>	<u>0,4</u>	<u>68</u>
Betriebsergebnis	-14	-0,1	8	0,0	-22
Neutrales Ergebnis	<u>22</u>	<u>0,2</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>21</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	8	0,1	9	0,0	-1
Ertragsteuern	<u>-8</u>	<u>-0,1</u>	<u>-9</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
Jahresergebnis	<u><u>0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	15	1
Periodenfremde Erträge	19	17
Auflösung Sonderposten in Höhe der Abgänge zu Restbuchwerten	<u>6</u>	<u>1</u>
neutrale Erträge4019
Periodenfremde Aufwendungen	12	17
Buchverluste Anlagenabgänge	<u>6</u>	<u>1</u>
neutrale Aufwendungen1818
neutrales Ergebnis	<u><u>22</u></u>	<u><u>1</u></u>

Elektronische Kopie

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2022 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Sämtliche Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	48	1,2	41	1,2	7
Sachanlagen	<u>914</u>	<u>22,6</u>	<u>1.048</u>	<u>30,6</u>	<u>-134</u>
	962	23,8	1.089	31,8	-127
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	80	2,0	5	0,1	75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0,1	21	0,6	-16
Forderungen gegen Zuschussgeber	642	15,8	155	4,4	487
Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	0	0,0	280	8,2	-280
sonstige Vermögensgegenstände	251	6,2	139	4,1	112
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>163</u>	<u>4,0</u>	<u>104</u>	<u>3,0</u>	<u>59</u>
	1.141	28,1	704	20,4	437
Liquide Mittel	<u>1.949</u>	<u>48,1</u>	<u>1.637</u>	<u>47,8</u>	<u>312</u>
Gesamtvermögen	<u>4.052</u>	<u>100,0</u>	<u>3.430</u>	<u>100,0</u>	<u>622</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	100	2,5	100	2,9	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>962</u>	<u>23,7</u>	<u>1.085</u>	<u>31,6</u>	<u>-123</u>
	1.062	26,2	1.185	34,5	-123
Langfristiges Fremdkapital					
Rückstellung (langfristig)	<u>10</u>	<u>0,2</u>	<u>10</u>	<u>0,3</u>	<u>0</u>
	10	0,2	10	0,3	0
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	5	0,1	3	0,1	2
sonstige Rückstellungen	1.170	28,9	801	23,4	369
erhaltene Anzahlungen	54	1,3	10	0,3	44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422	10,4	369	10,7	53
Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	439	10,9	586	17,1	-147
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	606	15,0	29	0,8	577
Übrige Verbindlichkeiten	279	6,9	435	12,7	-156
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5</u>	<u>0,1</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>3</u>
	<u>2.980</u>	<u>73,6</u>	<u>2.235</u>	<u>65,2</u>	<u>745</u>
Gesamtkapital	<u><u>4.052</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>3.430</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>622</u></u>

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

Kapitalflussrechnung	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
+ Zunahme der Rückstellungen	369	159
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-7	-1
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-436	72
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	374	204
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	1
+ Ertragsteueraufwand	8	9
- Ertragsteuerzahlungen	-6	-10
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>308</u>	<u>434</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-2	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-249	-364
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-35	-2
+ Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	288	367
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>4</u>	<u>1</u>

	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>312</u>	<u>435</u>
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.637</u>	<u>1.202</u>
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.949</u>	<u>1.637</u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.949</u>	<u>1.637</u>
		<u>1.949</u>	<u>1.637</u>

Elektronische Kopie

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HaushaltsgrundsätzeGesetz**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, insbesondere nach § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages, in dem geregelt ist, dass die Vorschriften des § 53 HGrG zu beachten sind.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden von uns anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Zu den Feststellungen verweisen wir auf Anlage 9 des Prüfungsberichtes.

II. Feststellungen gemäß Art. 3 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterliegen bei der staatlichen Finanzierung ihrer Tätigkeiten im Zusammenhang mit Forschung, Entwicklung und Innovation den Kriterien des Artikel 107 AEUV (vormals Artikel 87 Abs. I EG-Vertrag für staatliche Beihilfen). Der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der EU vom 27. Juni 2014 definiert von der Forschungseinrichtung zu treffende Maßnahmen, um einen Verstoß gegen Artikel 107 AEUV zu vermeiden.

Soweit die Forschungseinrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, muss gewährleistet sein, dass zur Vermeidung einer Quersubventionierung beide Tätigkeiten und ihre Aufgaben und Finanzierung eindeutig voneinander getrennt werden können (Trennungsrechnung). Quersubventionierung bedeutet in diesem Zusammen-

hang die Unterstützung bestimmter mit Unterdeckung arbeitender Projektformen durch andere staatlich (teil-) finanzierte Institutsbereiche.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich sind entweder zu Marktpreisen oder zu Vollkosten einschließlich eines angemessenen Risikozuschlags zu erbringen. Durch eine den Anforderungen der Trennungsrechnung entsprechende Kostenrechnung ist die eigenständige wirtschaftliche Tragfähigkeit der Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich nachzuweisen.

Gemäß Artikel 3 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der EU vom 27. Juni 2014 haben wir geprüft, inwieweit die Geschäftsführung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfung hat sich auf den Aufbau und die Organisation der Kostenrechnung und die Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten, auf die Durchsicht und Plausibilisierung von Unterlagen zur Vor- und Nachkalkulation von Angeboten sowie auf die korrekte Erfassung und Auswertung der Daten erstreckt.

Die in der Forschungseinrichtung eingerichteten Controlling-Systeme in Verbindung mit der in die Finanzbuchhaltung integrierten Kostenrechnung erfüllen alle Anforderungen, um eine Trennung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten zu ermöglichen.

Im Übrigen haben sich im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 keine Anhaltspunkte ergeben, dass in der Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH entgegen den Kriterien des Artikel 107 AEUV für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem o. g. Unionsrahmen wirtschaftliche Tätigkeitsformen durch andere staatlich (teil-) finanzierte Institutsbereiche subventioniert werden.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchge-

führte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Bremen, den 26. September 2023



Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin


Heinrichs
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

ANLAGEN

Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	47.684,00	37.320,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	3.868,74
	<u>47.684,00</u>	<u>41.188,74</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.717,00	77.303,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	847.307,00	970.542,00
	<u>914.024,00</u>	<u>1.047.845,00</u>
	961.708,00	1.089.033,74
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Leistungen	79.572,99	5.214,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.086,44	20.581,20
2. Forderungen gegen Zuschussgeber	642.331,69	155.483,12
3. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	0,00	279.749,82
4. sonstige Vermögensgegenstände	250.842,96	138.923,52
	<u>898.261,09</u>	<u>594.737,66</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.949.454,05	1.636.929,01
	2.927.288,13	2.236.881,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	162.661,24	103.933,97
	<u>4.051.657,37</u>	<u>3.429.848,84</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	961.708,00	1.085.165,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.268,00	3.300,00
2. sonstige Rückstellungen	1.179.743,05	811.053,00
	1.185.011,05	814.353,00
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen für Aufträge	54.216,89	9.600,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.543,87	369.331,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	439.313,82	585.892,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	606.410,13	28.822,36
5. sonstige Verbindlichkeiten	278.853,61	434.435,14
	1.800.338,32	1.428.080,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.600,00	2.250,00
	<u>4.051.657,37</u>	<u>3.429.848,84</u>

Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	55.596,34	66.624,03
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	74.358,53	5.214,46
3. Zuschüsse für Forschungsvorhaben	4.482.043,48	3.507.097,01
4. Sonstige Zuschüsse	<u>8.969.662,41</u>	<u>8.882.037,52</u>
	13.581.660,76	12.460.973,02
5. Sonstige betriebliche Erträge	453.715,78	466.282,14
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	296.858,27	166.828,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>702.386,34</u>	<u>297.899,42</u>
	999.244,61	464.727,73
7. Rohergebnis	13.036.131,93	12.462.527,43
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.168.453,55	7.089.340,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.012.987,14	1.806.232,30
- davon für Altersversorgung: EUR 504.014,21 (Vorjahr: EUR 443.383,88)		
	<u>9.181.440,69</u>	<u>8.895.572,51</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	405.480,60	416.002,47
10. Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	288.242,60	366.675,47
11. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.153.021,67</u>	<u>2.775.513,62</u>
12. Betriebsergebnis	7.946,37	8.763,36
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123,94	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7.822,43</u>	<u>8.763,36</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH**Anhang für das Geschäftsjahr 2022****Allgemeine Angaben zur Gesellschaft**

Firma: Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH
Sitz: Bremen
Registergericht: Amtsgericht Bremen
Registergericht Nr.: HRB 25746 HB

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 238 ff) und des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Zuschüsse für die Beschaffung von Anlagegegenständen werden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Der Sonderposten ist ein Korrekturposten zum Anlagevermögen, der grundsätzlich in Höhe der Abschreibungen auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Die Unfertigen Leistungen werden mit den zur Herstellung der Leistung bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen bewertet. Zudem sind auch angemessene Gemeinkosten aktiviert worden. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2022 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

4.3 Eigenkapital

Das von dem Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V. gehaltene Stammkapital in Höhe von 100.000,00 Euro ist voll eingezahlt.

4.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 903), ausstehende Reisekostenabrechnungen (TEUR 90), Jahresabschluss- und Beratungskosten (TEUR 20), ausstehende Rechnungen (TEUR 48), Risiken für Projektprüfungen (TEUR 109) und Aufbewahrungspflichten (TEUR 10).

4.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten für die in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehen neben branchenüblichen Eigentumsvorbehalten unter der Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung nicht.

4.6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres resultieren aus den in Rechnung gestellten Leistungen an andere Institute für Fachsicherheit in Höhe von TEUR 7 und in Rechnung gestellte Laboranalysen in Höhe von TEUR 49.

4.7 Sonstige Zuschüsse

Die Zuwendungen enthalten die Institutionelle Grundförderung der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

4.8 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 15 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, TEUR 17 periodenfremde Erträge aus der Erstattung zu viel gezahlter

Ausgleichsabgabe aus Vorjahren und TEUR 2 für Mietnebenkostenabrechnungen aus dem Vorjahr enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 6 Buchverluste, TEUR 1 aus Forderungsverlusten und TEUR 9 aus Nebenkostenabrechnungen der Vermieter aus dem Vorjahr enthalten.

4.9 Außergewöhnliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 405 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthalten.

Sonstiges

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die am 31. Dezember 2022 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamt	Fällig 2023	Fällig 2024 – 2026
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge	3.067	993	2.074
Leasingverträge	19	19	0
Bestellobligo	103	103	0
Sonstige	512	312	200
	----- 3.701	----- 1.427	----- 2.274
	=====	=====	=====

Der Gegenwert für mittelbare Pensionsverpflichtungen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für insgesamt 187 anspruchsberechtigte Versicherte betrug zum Bilanzstichtag schätzungsweise TEUR 7.257.

Die Gesellschaft haftet gemäß § 133 Absatz 1 UmwG gesamtschuldnerisch für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V., Bremen, die bis zum 12. August 2009 begründet wurden.

Weitere Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden nicht.

5.2 Selbstbewirtschaftungsmittel

Die noch nicht abgerufenen Mittel der Grundfinanzierung des Jahres 2022, die liquiditätsmäßig als Selbstbewirtschaftungsmittel im Geschäftsjahr 2023 abgerufen werden dürfen, betragen TEUR 216. Darüber hinaus stehen aus dem Vorjahr weitere Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von TEUR 677 zur Verfügung.

5.3 Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2022 165 Personen. Davon entfielen auf

Mitarbeiter/ -innen	141
Studentische Hilfskräfte	24

5.4 Geschäftsführung

Als Geschäftsführung sind bestellt:

Herr Prof. Raimund Bleischwitz, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Bremen

Herr Dr. Nicolas Dittert, Bremen, Kaufmännischer Geschäftsführer

Für die Bezüge der Geschäftsführung wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Den Geschäftsführern wurden weder Vorschüsse und Kredite gewährt, noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

5.5 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Kay Wenzel, Abteilungsleitung Hochschulen und Forschung, Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Bremen, Deutschland (Vorsitzender)

MinR Rudolf Leisen, Referat 724 „Meeres-, Küsten- und Polarforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung Bonn (Stellvertretender Vorsitzender) bis März 2022

MinR´in Dr. Zage Kaculevski, Leitung Referat 724 „Meeres-, Küsten- und Polarforschung“ Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn (stellvertretende Vorsitzende) ab Juni 2022

Jürgen Bethke, Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften – ISAS-e.V., Dortmund bis Dezember 2022

Monika Breuch-Moritz, Vize-Präsidentin der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission der UNESCO – Intergovernmental Oceanographic Commission (IOC)

Prof. Dr. Jutta Günther, Konrektorin für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer, Universität Bremen bis Dezember 2022

Prof. Dr. Andreas Mulch, Institutsdirektor, Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum, Frankfurt

Dr. Dorothea Rüländ, Generalsekretärin, Deutscher Akademischer Austauschdienst - DAAD, Bonn, bis Dezember 2022

Prof. Dr. Michal Kucera, Konrektor für Forschung und Transfer, Universität Bremen ab Januar 2023

Dr. Bettina Hörstrup, Administrative Direktorin des Potsdam-Institut für Klimaforschung (PIK) e.V., Potsdam ab Januar 2023

Prof. Dr. Reinhard Loske, Senator a.D. für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen, Bad Münstereifel, ab Januar 2023

Albert Engel, Bereichsleiter Afrika, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Bonn, ab Januar 2023

5.6 Internationaler Wissenschaftlicher Beirat

Der internationale wissenschaftliche Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Martin Visbeck, GEOMAR – Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, Deutschland (Vorsitzender)

Prof. Dr. Joachim von Braun, Zentrum für Entwicklungsforschung, Universität Bonn, Deutschland (stellvertretender Vorsitzender)

Maarten Bavinck, Centre for Maritime Research (MARE), University of Amsterdam

Dr. David Pearton, Oceanographic Research Institute, Durban, Südafrika

Prof. Dr. Bernhard Riegl, Nova Southeastern University, Fort Lauderdale, Florida, USA

Prof. Dr. Vanessa Hatje, Universidade Federal da Bahia, Salvador, Brasilien

Prof. Dr. Elizabeth Holland, University of the South Pacific, Fiji

Prof. Dr. Catherine Lovelock, University of Queensland, Brisbane, Australia

5.7 Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 15 berechnet.

Bremen, den 21. September 2023

gez. Prof. Dr. Raimund Bleischwitz
Wiss. Geschäftsführer

gez. Dr. Nicolas Dittert
Kaufm. Geschäftsführer

Elektronische Kopie

Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	337.954,16	35.206,70	41.141,20	3.868,74	335.888,40	300.634,16	26.479,44	38.909,20	288.204,40	47.684,00	37.320,00
2. geleistete Anzahlungen	3.868,74	0,00	0,00	-3.868,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.868,74
	<u>341.822,90</u>	<u>35.206,70</u>	<u>41.141,20</u>	<u>0,00</u>	<u>335.888,40</u>	<u>300.634,16</u>	<u>26.479,44</u>	<u>38.909,20</u>	<u>288.204,40</u>	<u>47.684,00</u>	<u>41.188,74</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	689.812,63	10.362,80	37.621,78	0,00	662.553,65	612.509,63	20.806,80	37.479,78	595.836,65	66.717,00	77.303,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.475.355,51	238.804,36	332.548,46	0,00	6.381.611,41	5.504.813,51	358.194,36	328.703,46	5.534.304,41	847.307,00	970.542,00
	<u>7.165.168,14</u>	<u>249.167,16</u>	<u>370.170,24</u>	<u>0,00</u>	<u>7.044.165,06</u>	<u>6.117.323,14</u>	<u>379.001,16</u>	<u>366.183,24</u>	<u>6.130.141,06</u>	<u>914.024,00</u>	<u>1.047.845,00</u>
	<u>7.506.991,04</u>	<u>284.373,86</u>	<u>411.311,44</u>	<u>0,00</u>	<u>7.380.053,46</u>	<u>6.417.957,30</u>	<u>405.480,60</u>	<u>405.092,44</u>	<u>6.418.345,46</u>	<u>961.708,00</u>	<u>1.089.033,74</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

Das 1991 als Untergliederung des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen (VFwF e.V.) gegründete ZMT ist seit 2009 als GmbH rechtlich selbstständig und Vollmitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Im Jahr 2020 wurde das ZMT durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft positiv evaluiert.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Wissenschaft und der Forschung: Tropische Küstenökosysteme sind hochproduktive Lebensräume mit großer ökologischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Das Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH widmet sich in Forschung und Lehre diesen Ökosystemen und den Einflüssen, die sie verändern und bedrohen. Mit seinen Aktivitäten in Forschung, Ausbildung und Beratung leistet das ZMT einen Beitrag für ihren Schutz und ihre nachhaltige Nutzung.

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Geschäftsführung und
4. der Wissenschaftliche Beirat.
5. Der Wissenschaftliche Rat als institutsinternes Gremium (§ 13 des Gesellschaftsvertrags) wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats als weiteres Organ bestellt.

Das ZMT verfügt über einen wissenschaftlichen und einen kaufmännischen Geschäftsführer. Die wissenschaftliche Geschäftsführung wird durch den kaufmännischen Geschäftsführer unterstützt. Die Geschäftsführung wird gemäß Gesellschaftsvertrag vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren bestellt (GV § 9 (1h), §10 (3)). Wiederbestellungen sind möglich (GV § 10(3), § 14(2)).

Gemäß § 9 (Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrats und seines Vorsitzenden) Ziffer 1 Buchstabe g. des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat unter anderem die Aufgabe und Befugnis, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Gesellschaft zu erlassen und zu ändern.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde vom Aufsichtsrat am 05. Mai 2009 beschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft erhält das ZMT eine finanzielle Förderung zur Deckung seiner Ausgaben auf der Grundlage des Abkommens der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen sind (§ 3 Abs. 1 AV-WGL). Mittel Dritter für Zwecke der Grundförderung mindern den im Rahmen der gemeinsamen finanziellen Förderung zu deckenden Zuwendungsbedarf. Der Hauptteil der Einnahmen der ZMT GmbH stammt aus öffentlichen Mitteln (Bund-Länder-Finanzierung sowie aus Projektmitteln von diversen Fördermittelgebern). Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland beeinflusst die Entwicklung der öffentlichen Mittel kaum. Wohl aber ist die Steigerung der Förderungsrate von den politischen Verhandlungen der Zuwendungsgeber abhängig, was zuletzt in den Koalitionsverhandlungen deutliche Akzente setzte (z.B. Koalitionsvertrag S. 36 Z. 1546 ff. ¹). Ein vergleichsweise geringer Teil der Einnahmen stammt aus Auftragsarbeiten. Dieser Anteil wiederum ist im Allgemeinen von der ökonomischen Entwicklung abhängig.

2. Branchensituation und Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeines

Seit 2011 wird das ZMT über einen Wirtschaftsplan – das sogenannte Programmbudget – gesteuert. In diesem internen Steuerungsinstrument werden neben einer detaillierten Forschungsplanung auch die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt. Außerdem werden Leistungsindikatoren bestimmt, die den wissenschaftlichen Output der Forschungsprojekte beschreiben, und denen tatsächliche Einnahmen und Ausgaben gegenüberstehen.

Im Programmbudget sind seit 01. Januar 2020 abteilungsübergreifend alle Forschungsprojekte des ZMT einem von fünf – vormals drei – thematisch fokussierten Programmbereichen zugeordnet. Jedes Projekt hat eine Projektleitung, die sowohl für die Durchführung als auch für die Mitteleinsatzplanung und -verwendung verantwortlich ist. Jedem Programmbereich stehen zwei Programmbereichsleiter:innen vor, die sicherstellen, dass die Mittel den Zielen des Programmbereiches entsprechend verwendet bzw. ggf. umgewidmet werden.

¹https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zur Verwendung, Übertragbarkeit und Umwidmung der Haushaltsmittel wurden mit dem Zuwendungsgeber abgestimmte Bewirtschaftungsrichtlinien erarbeitet, ebenso Regelungen zur Finanzierung von Kongressreisen, Pilotprojekten und Stipendien.

Im Jahr 2022 wurden mehrere Forschungsvorhaben - u.a. finanziert von DFG, EU, und BMBF - mit einem Gesamtbudget von TEUR 1.090 neu bewilligt. Die Einnahmen aus den Zuschüssen für Forschungsvorhaben beliefen sich im Jahr 2022 auf TEUR 4.482. Der Kernhaushalt wurde mit einer Steigerung von 1,02% gegenüber 2021 bewilligt.

2.2 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Veränderungsprozess 2022

Die Jahre seit der Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft sind durch ein personelles Wachstum geprägt. Die Jahre 2014-2017 können als vorübergehende Konsolidierungsphase interpretiert werden. Mit der finalen Besetzung aller Professuren sowie der Vorbereitung für die Evaluierung im Jahr 2020 wurde ab dem Jahr 2021 befristetes Personal bei Vertragsende abgebaut. Die Zielgröße von 250 Personen beinhaltet jeweils ein Drittel Wissenschaftler:innen, ein Drittel wissenschaftsunterstützendes Personal sowie ein Viertel Gäste und Besucher, die zur eigenen Qualifikation, Weiterbildung oder zur gemeinsamen Kooperation für eine befristete Zeit am ZMT verweilen. Ein kleiner Teil von knapp 14% unterstützt das ZMT als studentische Hilfskräfte.

Der in 2015 gestartete *Change-Prozess* hat inzwischen eine sehr schöne Eigendynamik mit einer hohen Selbstbeteiligung und einem positiven Selbstverständnis bekommen, bindet alle Beschäftigte aus Wissenschaft, Forschungsinfrastruktur und Wissenschaftsmanagement ein, und soll allen am ZMT langfristig mit möglichst hoher Motivation und Effizienz und gleichzeitig möglichst geringen Reibungsverlusten ermöglichen, arbeiten zu können. Dazu wurden gemeinsam mit der Belegschaft Kommunikationswege und Prozessabläufe definiert und weiterentwickelt, um auch bei einer stabilen Zielgröße effizient agieren zu können.

Programmbudget 2022

Im Programmbudget 2022 wurde als das allgemeine Ziel der mittel- bis langfristigen Strategie des Instituts die Positionierung des ZMT als interdisziplinäres Forschungsinstitut sichtbar zu stärken, aus 2021 übernommen. Das ZMT verfolgt weiterhin aktiv die Chancen der Digitalisierung. Der einzigartige Ansatz und die hohen Standards für internationale Partnerschaftsprojekte in den Meereswissenschaften ("Bremer Kriterien") bilden überdies den Rahmen für die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem ZMT und seinen Partnerinstituten in tropischen Ländern.

Im Fokus der mittelfristigen strategischen Ausrichtung des ZMT liegt neben der Konzentration auf Langzeit- und Vergleichsstudien und dem Impact der bisherigen

Forschungsaktivitäten des ZMT auch der Ausbau der Inter- und Transdisziplinarität durch Verknüpfung von Natur- und Sozialwissenschaften sowie eine erhöhte Einbindung der Akteur:innen in den Partnerländern in den Tropen.

Programmbudget 2023

Der erste Entwurf des Programmbudgets 2023 wurde dem IWB in seiner Sitzung vom 11. – 13. Oktober 2021 vorgelegt. Dieser abgestimmte Entwurf wurde dem Aufsichtsrat in seiner Frühjahressitzung 2022 vorgelegt und für die Haushaltsberatungen von Bund und Land frei gegeben. In der Herbstsitzung 2022 am 15. Dezember 2022 wurde das Programmbudget 2023 vom Aufsichtsrat final beschlossen.

Sondertatbestand „Miete“

Seit dem Jahr 2021 übernimmt das Land Bremen alleine die Kosten für die seit 2017 zusätzliche angemieteten Flächen. Die Zuwendung des Landes Bremen beläuft sich auf TEUR 261.

Kurze Übersicht über aktuelle Drittmittelprojekte und neue Initiativen

Drittmittelakquise ist als Zuschussbetrieb ein wichtiger finanzieller Zweig des ZMT über die reine Zuwendung hinaus, da sie die gestalterische wissenschaftliche Vielfalt der Kooperation mit Partneruniversitäten und -instituten in den jeweiligen Forschungsregionen erst ermöglicht. Dabei werden Fragestellungen zur Nutzung und zum Schutz von Küstenökosystemen und den angrenzenden marinen Systemen aus natur- und sozialwissenschaftlicher Sicht bearbeitet. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Aktivitäten fließen in die Entwicklung zukünftiger Strategien ein. Folgende Flagship-Projekte verdienen besondere Beachtung:

- OFEUS

Als Teil des DFG-Exzellenzclusters "The Ocean Floor - Earth's Uncharted Interface" konzentriert sich das Projekt OFEUS auf die Aufzeichnung der Klimadynamik des Roten Meeres im Plio- bis Pleistozän. Es ist Teil der Forschungseinheit RECORDER, die Klimasignale aus marinen Sedimenten entschlüsselt. Dazu werden Sedimentkerne auf Proxies für Meerwasserparameter und für die Trockenheit untersucht. Dieses Projekt ist eine Zusammenarbeit mit der King Abdullah University of Science and Technology (KAUST) in Thuwal, Saudi-Arabien.

Das Projekt wird von der Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG gefördert und von Prof. Hildegard Westphal geleitet.

- GenoECCMaC

In Folge des globalen Klimawandels vergrößern, verkleinern und verschieben sich weltweit die Verbreitungsgebiete zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Modellierungsstudien zeigen, dass vor allem schnelle Arealveränderungen zu einem massiven Verlust genetischer Diversität bei betroffenen Arten führen können. Gleichzeitig ist genetische Diversität ein zentraler Faktor für die Anpassungsfähigkeit von Arten an Umweltveränderungen. Als Modellsystem dient die Mangrovenkrabbe *Aratus pisonii*. "GenoECCMaC" untersucht Zusammenhänge zwischen Klimawandel induzierten Arealerweiterungen und genetischer Diversität bei marinen Wirbellosen. Projektstandorte sind die AG Mangrovenökologie, ZMT, und die AG Invertebrate Zoology, Museum of Comparative Zoology, Harvard University (USA).

Das Projekt wird durch das Walter Benjamin-Programm von der Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG gefördert und von Dr. Jonas Geburzi geleitet.

- SOCPacific

Der Südpazifik ist ein einzigartiger Kontext, in dem sich lokale Gemeinschaften verstärkt für ein integriertes Management mariner Lebensräume und Ressourcen engagieren. Dies gilt insbesondere für die Fischerei, die Hauptaktivität in der sogenannten Oceanscape, die eine wichtige Komponente lokaler Existenzen, nationaler und regionaler Wirtschaftssysteme und globaler Fischereiresourcen ist. Die Fischerei ist auch eines der wichtigsten politischen Themen auf nationalen und regionalen Agenden im Pazifik.

SOCPacific wird über ökologische und ökonomische Perspektiven hinaus das vielmaschige Netz soziokultureller, geopolitischer und politischer Verbindungen untersuchen, innerhalb derer sich Fischereipraktiken entwickeln. In inter- und transdisziplinärer Herangehensweise verwenden wir sektorenübergreifend partizipative Methoden der Ethnographie sowie ökologische und geologische Methodik für ein besseres Verständnis (1) sozialer Werte von Orten und Ressourcen, (2) der miteinander verwobenen Fischerei- und Umweltschutzbelange, und (3) der Einbeziehung von Fischerei und Management-Möglichkeiten in die Meeresraumplanung. Untersucht werden lokale Wahrnehmungen und Praktiken, globale Veränderungen und Treiber sowie nationale und regionale Rahmenrichtlinien und Strategien.

Das Projekt wird vom Deutsch-Französischen Förderprogramm der DFG und ANR gefördert und von Dr. Annette Breckwoldt geleitet.

Capacity Development

Seinem Mandat entsprechend schafft das ZMT die wissenschaftliche Basis für das nachhaltige Management tropischer Küstenökosysteme. Die Verinnerlichung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien im Management sind dabei eng verzahnt mit einer umfassenden und ganzheitlichen Kapazitätsentwicklung (Capacity Development) auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Das ZMT trägt zu dieser Kapazitätsentwicklung bei, indem es die Akademia in tropischen Ländern fördert und dabei auch einen Schwerpunkt auf die Inklusion setzt. Mit seiner *Kapazitätenentwicklungs-Strategie 2025* setzt das ZMT international einen wichtigen Meilenstein.

Personalentwicklung

Die seit dem Sommer 2020 vakante Position der wissenschaftlichen Geschäftsführung wurde zum 01. Januar 2022 erfolgreich wiederbesetzt. Der Personalbestand des ZMT belief sich am 31. Dezember 2022 auf 50,7 VZÄ wissenschaftliches Personal in befristeten und 13,8 VZÄ in unbefristeten Verträgen sowie auf 10,5 VZÄ wissenschaftsunterstützendes Personal in befristeten und 44,9 VZÄ in unbefristeten Verträgen. Zu letzteren zählt auch das Wissenschaftsmanagement (Stab).

Finanzen und Infrastruktur

Im Jahr 2022 ist die Grundfinanzierung des ZMT gemäß den Vereinbarungen des Paktes für Forschung und Innovation der Bundesregierung im Vergleich zum Vorjahr um 1,020917% angehoben worden. Die zusätzlichen Mittel wurden für Personalkostensteigerungen infolge von Tariferhöhungen verwendet.

Für die Haushaltsjahre 2020 - 2021 hat das ZMT zusätzliche Mittel ("Sondertatbestand DigiZ") für die Integration großer und heterogener Datenmengen als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Wissenschaft erhalten. Die Maßnahme wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 in den Kernhaushalt überführt.

Die am 25. Januar 2019 im Haushalts- und Finanzausschuss des Landes Bremen unter dem Titel PGR 24. März 01 der gemeinsamen Forschungsförderung Bund/Länder für den *Neubau Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT)* i.d.H.v. 34.8 M€ bewilligten Mittel wurden nur zu einem geringen Anteil verausgabt. Der von der Stadtplanung vorgeschriebene Architekt:innenwettbewerb wurde vom ZMT gemeinsam mit juristischer (GHB²) und architektonischer (FSB³) Beratung bis zur Ausschreibung auf dem „europäischen“ Vergabeportal DTVP⁴ vorangetrieben. Zu diesem begrenzt offenem Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren im Rahmen der VgV

² Ganten Hünecke Bieniek & Partner, Ostertorstraße 32, 28195 Bremen

³ Frenz, Schwanewedel, Bollmann, Am Wall 162, 28195 Bremen

⁴ DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH, Sickingenstraße 70, 10553 Berlin

wurde die Zahl der Teilnehmer auf 12 begrenzt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Drei Unternehmen wurden für ihre Entwürfe prämiert.

3. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Die Umsätze/Erträge des ZMT im Geschäftsjahr 2022 teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Auftragsuntersuchungen:	130	72
Zuschüsse für Forschungsvorhaben:	4.482	3.507
Sonstige Zuschüsse		
- Grundfinanzierung durch B/L:	8.970	8.882
Sonstige betriebliche Erträge:	453	466
Summe:	14.035	12.927

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Zuschüsse für Forschungsvorhaben um TEUR 975. Der Betrag für die Grundfinanzierung in Höhe von TEUR 8.970 beinhaltet Mittel für die Baumaßnahme TEUR 209, die SAW Abgabe TEUR 30 sowie SB-Mittel TEUR 677. Der Zuschuss für Betrieb und Investitionen belief sich somit auf TEUR 8.054.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge lt. Gewinn- und Verlustrechnung	14.035	12.927
abzgl. Erträge Auflösung Sonderposten	-405	-416
abzgl. neutrale Erträge	-40	-19
abzgl. Zuführung zum Sonderposten	-288	-367
Erträge aus betrieblicher Leistung	13.302	12.125
Aufwendungen für die betriebliche Leistung	- 13.334	-12.134
zzgl. neutrale und periodenfremde		
Aufwendungen	18	18
Betriebsergebnis	-14	9
Zinsergebnis	0	0
Neutrales Ergebnis	22	0
Ertragsteuern	-8	-9
Jahresergebnis	0	0

Ohne den Jahresüberschuss TEUR 537, sind die Erträge lt. Gewinn- und Verlustrechnung im Kalenderjahr 2022 um TEUR 1.645 gestiegen. Der Anstieg ist auf einen Zuwachs der Umsatzerlöse aus dem Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zurückzuführen sowie aus den gestiegenen Einnahmen für die

Zuschüsse für Forschungsvorhaben. Die Aufwendungen für die betriebliche Leistung im Geschäftsjahr 2022 haben sich im Vergleich zum Vorjahr 2021 um TEUR 1.200 erhöht. Ein Großteil dieses Anstiegs ist darauf zurückzuführen, dass bei steigenden Einnahmen für die Zuschüsse aus Forschungsvorhaben (Drittmittel) auch die Ausgaben entsprechend ansteigen. Hauptkostentreiber sind hier die Personalkosten, die aufgewandt werden für die Personalgestellung in den „Drittmittelprojekten“. Bei den Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, etc.) beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2022 auf TEUR 447 und sind damit um TEUR 57 höher als im Vorjahr 2021. Auf Grund von laufenden Projektprüfungen im Zusammenhang mit Projekten des Zuwendungsgebers GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, wurde für Projektrisiken und damit verbundene mögliche Rückzahlungen an den Zuwendungsgeber eine Rückstellung über TEUR 94 gebildet, die ebenfalls zur Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2022 führt.

3.2 Finanzlage

Seit 2009 erhält das ZMT seine sog. Grundfinanzierung als Fehlbedarfsfinanzierung. Die Mittel können rätierlich abgefordert werden, sobald ein Liquiditätsbedarf besteht. Entsprechend der Bewirtschaftungsgrundsätze ist eine Mittelübertragung ins Folgejahr durch die Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln zulässig.

Aus der Zuwendung 2022 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 216 in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Dabei handelt es sich um Mittel für die SAW-Abgabe (Leibniz-Wettbewerb) in Höhe von TEUR 216. Diese werden nicht in der Darstellung der Vermögenslage berücksichtigt.

Die Finanzlage des ZMT ist auf Grund der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt ausgeglichen; Kredite zur Liquiditätsüberbrückung wurden nicht in Anspruch genommen.

3.3 Vermögenslage

	2022	2021
	T€	T€
Anlagevermögen	962	1.085
Umlaufvermögen	2.927	2.241
Rechnungsabgrenzungsposten	163	104
Gesamtvermögen	4.052	3.430
Gezeichnetes Kapital	100	100
Sonderposten	962	1.085
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.990	2.245
Gesamtkapital	4.052	3.430

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 steigerte sich die Bilanzsumme um TEUR 622 auf insgesamt TEUR 4.052. Dieses ist auf den Anstieg des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 690 im Vergleich zum Vorjahr 2021 auf der Aktivseite der Bilanz zurückzuführen. Demgegenüber steht auf der Passivseite der Bilanz die Erhöhung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 745 im Vergleich zum Vorjahr 2021.

III. Risiken und Chancen

Risiken und Chancen vorausschauend zu identifizieren, ist Zielsetzung des ZMT, um das Institut einerseits zu schützen und andererseits nachhaltig weiterzuentwickeln. Potenziellen Risiken muss entgegengesteuert werden; Chancen sollten gewinnbringend genutzt werden. Das Risikomanagementsystem bzw. Risikofrüherkennungssystem („Gefährdungsatlas“) orientiert sich an der Institutsstrategie und den Forschungszielen. Die Mindestanforderungen an das System umfassen in erster Linie die operative Ebene. Dies ist zusätzlich seit Frühjahr 2018 durch den Aufbau eines Controllings durch regelmäßige, iterative Prüfungsroutinen auf Korrektheit, Effektivität und Effizienz begleitet. Dieser Aufbau wurde auch in 2022 fortgeführt. Automatisierte Berichte aus der Finanzbuchhaltung *DIAMANT* an die Geschäftsführung sowie an die Projektverantwortlichen wurden zum Standard. Abschlüsse zum Quartalsende wurden etabliert. Somit können alle Ebenen in ihrem Tätigkeitsfeld informiert sein, um zeitnah die respektiven Bereiche zu steuern.

Gesamtwirtschaftliche Risiken insbesondere der inländischen Marktentwicklung sind aufgrund der gesicherten Grundfinanzierung von geringerer Bedeutung. Die Mittelflüsse von Bund und Land in den sog. *Haushaltstabellen Bund* sind immer schon für die fünf Folgejahre bekannt. So können lediglich Fortschreibungen bei der prozentualen Beteiligung der Zuwendungsgeber oder die jährlichen Aufwüchse wegen Anpassungen im *PAKT für Forschung und Innovation* im einstelligen Prozentbereich für Veränderungen im Gesamthaushalt führen. Somit müssen Mittelkürzungen und die Verzögerung von Projektstarts aufgrund von Haushaltsdefiziten bei den Geldgebern lediglich bei Drittmittelprojekten mitbedacht werden.

Lokale Risiken bestehen in solchen Ländern, in denen politische und soziale Konflikte entstehen können, oder deren wirtschaftliche Entwicklung ungewiss ist, Korruption eingeschlossen. Alle bekannten Risiken werden vor jeder Dienstreise und vor jedem Mitteltransfer im Einzelfall abgewogen und in angemessene Handlungskonzepte überführt.

Die Pandemie COVID-19 (»Corona«) durch das bis 2019 unbekanntes Virus SARS-CoV-2 hat auch im Jahr 2022 für Einschränkungen im Betrieb des ZMT geführt. Aus aktueller Sicht waren die direkt Corona zurechenbaren Kosten gering (mobile Endgeräte, Mobiliar). Mobiles Arbeiten ist in allen Bereichen zu einer Selbstverständlichkeit geworden, die sich schon heute positiv auf die Planung des

Neubaus ZMT niederschlägt. Wichtig beim mobilen Arbeiten ist die dezentrale Steuerung von Gruppen, um niemanden abzuhängen und zu verlieren, gleichzeitig darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit mindestens erhalten bleibt, sowie soziale Verbindlichkeiten auf Gegenseitigkeit verpflichtend zu etablieren (z.B. wöchentliche virtuelle Gruppentreffen).

Aus Arbeitgebersicht sind die Beschäftigtenverhältnisse unkritisch: die im Kernhaushalt Beschäftigten sind größtenteils entfristet und können ihrer Arbeit nachkommen, inzwischen wieder mit normaler Geschwindigkeit. Da dies jegliche wissenschaftliche Tätigkeit betrifft, ist der Zustand am ZMT nicht ausgesprochen bemerkenswert. Die befristeten Arbeitsverhältnisse sind größtenteils im Drittmittelbereich und laufen im Zweifelsfall ohne weitere Konsequenzen für das ZMT aus, da die Leistung gegenüber den Fördermittelgebern im Allgemeinen erbracht werden kann. Kostenneutrale Projektverlängerungen sowie Corona-Förderungen der Forschungsfördermittelgeber fangen im Einzelfall prekäre Arbeitsverhältnisse auf. Das ZMT arbeitet an einer verbesserten Planung, um notwendige Kontinuität bei forschungskritischen Stellen von PostDocs u.a. erhöhen zu können.

Die Perspektiven für Bachelors, Masters, Promovierte und Post-Docs sind weiterhin nicht exzellent. Die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind nun einschätzbar und handhabbar.

Da das ZMT drei Säulen bearbeitet – die Forschung, die Beratung und die Kapazitätenentwicklung – haben wir die Säulen *Beratung und Kapazitätenentwicklung* kontinuierlich auf breitere Beine gestellt. Gerade ausländische Finanzierungsquellen gewinnen an Bedeutung, da in einigen tropischen Ländern spezifische Maßnahmen zur Forschungsförderung verabschiedet wurden (GITEC, Nagoya, etc.). Ebenso ergeben sich bereits jetzt förderbare Forschungsansätze zur Corona-Pandemie. Das ZMT hat sich seit 1991 ein gutes Renommee und einen hohen Bekanntheitsgrad in den Partnerländern erarbeitet. Dadurch ergeben sich gute Chancen zur Weiterentwicklung des Instituts und zur erfolgreichen Akquise weiterer Drittmittel.

IV. Prognosebericht

Die Rahmenbedingungen zur Entwicklung des ZMT sind von einem steilen Wachstum in eine stete Konsolidierung übergegangen. Die Abteilungsleiter-Positionen *Biogeochemie und Geologie, Sozialwissenschaften* und *Theoretische Ökologie und Modellierung* sind weiterhin kommissarisch besetzt. Seit dem 01. Januar 2022 ist die Geschäftsleitung wieder durch zwei Geschäftsführer repräsentiert. Mit dem Antritt von Prof. Raimund Bleischwitz als wissenschaftlicher Geschäftsführer und Direktor ohne Abteilungsverpflichtung trat Dr. Ekau seine kommissarische Leitung zum 31. Dezember 2021 ab.

Die volkswirtschaftliche Entwicklung ist bei der Betrachtung von Forschungsinstituten mit Grundfinanzierung eher sekundär. Da innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft alle sieben Jahre die Exzellenz der Wissenschaft evaluiert wird, ist für das ZMT die Finanzierung seit seiner exzellenten Evaluierung im Jahr 2020 für weitere sieben Jahre gesichert – dem Zeitpunkt der nächsten Evaluierung, die über die Weiterführung des Institutes entscheidet. Die Steigerung der Grundfinanzierung wird von der GWK entschieden und ist von der Haushaltslage des Bundes abhängig. Trotz der aus PAKT IV erwirkten 10jährigen stabilen Steigerungsrate von 2.0 % p.a. werden die in den kommenden Jahren zu erwartenden Teuerungsraten von etwa 5 % für Güter und Gehaltssteigerungen von voraussichtlich >2.5 % nicht abgedeckt werden können. In der Konsequenz müssen Sparmaßnahmen zur Einschränkung der Ausgaben des Kernhaushalts vorgenommen werden sowie finanzielle Verhandlungen mit den Mittelgebern Land und Bund geführt werden. Die strategische Erweiterung des ZMT durch einen Sondertatbestand wurde im Antragsverfahren 2022 einvernehmlich zwischen Landes- und Bundesbehörde sowie Internationalem Beirat und Aufsichtsrat begleitet. Zur Entlastung des Kernhaushalts ist das Institut regelmäßig auf die Einwerbung von Overheads in Drittmittelprojekten angewiesen. Die voranschreitende Diversifizierung der Drittmittelquellen erleichtert einerseits diese Akquise. Andererseits ist der Anteil der Overheads je nach Fördermittelgeber sehr unterschiedlich (z.B. DFG 22%, BMBF bis zu 10%, EU bis zu 60% auf 75% der direkten Kosten); manche Fördermittelgeber stellen gar keine Gemeinkosten zur Verfügung (z.B. BMWi, Volkswagen-Stiftung). Drittmittel sollen in den kommenden Jahren grundsätzlich ansteigen und etwa 35% des Gesamthaushalts, d.h. bis zu 50% der Grundfinanzierung ausmachen. Dies erfolgt aus Gründen der Relevanz der Arbeiten und der Finanzierungslandschaft, die ZMT-Themen nachfragt. Dabei sind Wettbewerbsaspekte und Gemeinkosten mitzubedenken. Grundsätzlich werden alle Bestrebungen verfolgt, um für die kommenden Geschäftsjahre ausgeglichene Jahresergebnisse vorlegen zu können.

Das ZMT ist – wie alle Forschungsinstitute – vom Fachkräftemangel betroffen: IT Stellen sind ebenso schwierig zu besetzen wie Ingenieurs- oder Verwaltungsstellen. Nischenpositionen in Leitungsfunktion aber auch alle Stellen im Wissenschaftsmanagement erfordern spezialisiertes Wissen, das nicht marktüblich abrufbar ist. Ob es sich um die Kernkompetenz „kaufmännisch“ gepaart mit langjähriger Erfahrung im Wissenschaftssystem, Kenntnis der Besonderheiten einer Bund-Länder-Finanzierung sowie Führungsstärke handelt oder um die Bereitschaft, im Tarifrahmen des bremischen Öffentlichen Dienstes eine Stelle anzutreten, die in der freien Wirtschaft deutlich höher dotiert ist – bedarf es eines langen Atems, um eine Position exzellent zu besetzen oder eine bestmöglich geeignete Person passend zur Stelle zu entwickeln.

Hinsichtlich des demographischen Wandels profitierten Forschungsinstitute auf wissenschaftlicher Ebene bislang vom permanent durchlaufenden Nachwuchs (PhDs,

Post-Docs). Im Forschungsbereich müssen künftig viele Anstrengungen unternommen werden, um guten Post-Docs eine attraktive Bleibeoption zu vermitteln bzw. exzellente Köpfe anziehen zu können. Auf infrastruktureller Ebene mit einer älter werdenden, größtenteils unbefristet beschäftigten Mitarbeiterstruktur werden daher Maßnahmen ergriffen, um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Z.B. werden auf vakanten Stellen längere Einarbeitungsphasen mit Überlappung vorgesehen, um den Wissensstand von einer Generation auf die nächste zu übertragen.

Das Institut verfügt innerhalb Deutschlands durch seine Forschungsausrichtung in tropischen Küstenregionen über ein Alleinstellungsmerkmal, das auch global nur von einem kleinen Kreis wissenschaftlicher Einrichtungen bedient wird. Da inter- und transdisziplinäre Ansätze in Forschungsprogrammen vermehrt an Bedeutung gewinnen, ist das ZMT mindestens auch mittelfristig sehr gut aufgestellt, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Zugleich kann das ZMT dem Bedarf nach Klimaforschung entgegenkommen, indem es sich in wichtigen Schnittstellenbereichen positioniert und dort auch bei der Erschließung neuer Felder aktiv ist. Insofern ist das ZMT aufgrund seiner langjährigen Expertise ein attraktiver Partner für andere, nationale Forschungseinrichtungen aber auch innerhalb der EU und international.

Für das Geschäftsjahr 2023 weisen wir im *Programmbudget* einen Zuwendungsbedarf nach AV-WGL in Höhe von insgesamt TEUR 18.229 aus, wovon TEUR 9.200 auf die Neubaumaßnahme entfallen. Durch zeitliche Verzögerungen bei der Neubaumaßnahme wird es voraussichtlich zu Verschiebungen bei der Bewilligung der Mittel für die Baumaßnahme kommen. Im Bereich der Drittmiteinnahmen erwartet das ZMT Erträge in Höhe von TEUR 3.188 und bei den eigenen Einnahmen TEUR 120, so dass für den reinen Geschäftsbetrieb mit Erträgen in Summe von TEUR 12.337 geplant wird. Für das Jahr 2023 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Bremen, den 21. September 2023

gez.
Prof. Dr. Raimund Bleischwitz
Wiss. Geschäftsführer

gez.
Dr. Nicolas Dittert
Kaufm. Geschäftsführer

**Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen dazu enthält.

Bilanz

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen**

31.12.2022	EUR	<u>47.684,00</u>
31.12.2021	EUR	37.320,00

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände verweisen wir auf den Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang). Die Zugänge inklusive Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Diamant/4	20.320,00
BoTime/ Zeiterfassungssystem	14.638,22
CF-Studio	2.171,00
GWG Trivialprogramme	<u>1.946,22</u>
	<u><u>39.075,44</u></u>

geleistete Anzahlungen

31.12.2022	EUR	<u>0,00</u>
31.12.2021	EUR	3.868,74

Hierbei handelte es sich um eine Anzahlung für ein Zeiterfassungssystem der Firma Bosch. Der Prozess der Einrichtung des Systems wurde am 25. Juli 2022 abgeschlossen.

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden
Grundstücken**

31.12.2022	EUR	<u>66.717,00</u>
31.12.2021	EUR	77.303,00

**andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

31.12.2022	EUR	<u>847.307,00</u>
31.12.2021	EUR	970.542,00

Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Büro:	<u>EUR</u>
Messestandsystem	3.443,00
EcoFlow Powerstation Delta	3.402,51
DJI Mavic 3 Photo Drohne	1.621,01
4x Geräte und Möbel unter 1.000,00 EUR	<u>3.495,04</u>
	<u><u>11.961,56</u></u>
Labore:	<u>EUR</u>
Labor-Wandtische	14.504,61
2x Kühlgerät Bomba Calor Jandy Font	13.117,00
Zentrifuge 5804 R G	6.660,00
13 Geräte unter 5.000,00 Euro	<u>23.728,28</u>
	<u><u>58.009,89</u></u>
EDV:	<u>EUR</u>
Dell EMC ME5024 Storage-Array	75.019,73
3x Power Edge R650 xs (Server)	22.500,00
2x Dell EMC Switch S4128T-ON	15.436,40
Apple Mac Book Pro M1 Max 16"	3.233,61
Apple Mac Book Pro M1	2.695,80
Apple Mac Book Pro 14"	2.285,00
21 Geräte unter 2.000,00 Euro	26.449,50
47 Peripheriegeräte EDV	<u>12.715,82</u>
	<u><u>160.335,86</u></u>

Anlage 5

Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>8.497,05</u>
Sachanlagen gesamt	<u>238.804,36</u>

Zur Entwicklung der Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Die Abgänge betreffen veraltete Soft- und Hardware, verschrottete Labor- und Werkstattgeräte, Büromöbel sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode mit einer Nutzungsdauer zwischen drei und 19 Jahren. Geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungskosten unter EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und zugleich als Abgang behandelt.

Das Anlagevermögen wird durch Zuschüsse im Rahmen der institutionellen Grundfinanzierung sowie aus Drittmitteln finanziert. Zum Bilanzstichtag stand dem Anlagevermögen ein Sonderposten jeweils in gleicher Höhe gegenüber.

unfertige Leistungen	31.12.2022	EUR	<u>79.572,99</u>
	31.12.2021	EUR	5.214,46

Die unfertigen Leistungen betreffen das Projekt UNESCO Maldives und den Kurs Ausbildung zum/ zur Forschungstaucher/In.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	EUR	<u>5.086,44</u>
	31.12.2021	EUR	20.581,20

Die Forderungen entsprechen der Saldenliste Debitoren. Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Forderungen gegen Zuschussgeber	31.12.2022	EUR	<u>642.331,69</u>
	31.12.2021	EUR	155.483,12

Der Ausweis betrifft bereits verbrauchte, aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage 7.

Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	31.12.2022	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2021	EUR	279.749,82

Der Ausweis betraf im Vorjahr nicht abgerufene, aber bewilligte Mittel. Der Höhe nach entspricht der Ausweis dem Jahresfehlbetrag 2021 vor Aktivierung dieser Forderung gegen die Freie Hansestadt Bremen. Die Aktivierung erfolgte, weil ein Rechtsgrund mit dem Zuwendungsbescheid (Fehlbedarfsfinanzierung) der Freien Hansestadt Bremen vorlag. Der Höhe nach war die Aktivierung auf den Jahresfehlbetrag 2021 vor Verlustausgleich begrenzt, da nur in dieser Höhe Aufwendungen anfielen und daher nur in dieser Höhe die sachlichen Voraussetzungen für eine Aktivierung vorlagen.

sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	<u>250.842,96</u>
	31.12.2021	EUR	138.923,52
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Umsatzsteuer	120.961,63		86.818,86
Forderungen gegen Mitarbeiter	62.554,08		27.474,83
debitorische Kreditoren	40.172,38		957,60
Kautionen	20.573,60		20.573,60
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	6.581,27		3.016,13
RK Vorschuss/ Erst.	<u>0,00</u>		<u>82,50</u>
	<u>250.842,96</u>		<u>138.923,52</u>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022	EUR	<u>1.949.454,05</u>
	31.12.2021	EUR	<u>1.636.929,01</u>
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Kassenbestand	9.863,16		3.349,00
Bankguthaben			
Girokonto, Sparkasse Bremen	1.839.590,89		1.533.580,01
Stammkapital, Sparkasse Bremen	<u>100.000,00</u>		<u>100.000,00</u>
	<u>1.949.454,05</u>		<u>1.636.929,01</u>
 Rechnungsabgrenzungsposten	 31.12.2022	 EUR	 <u>162.661,24</u>
	31.12.2021	EUR	<u>103.933,97</u>

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen für das Jahr 2023 im Voraus gezahlte Mitgliedsbeiträge, Abonnements, Versicherungsbeiträge, Jahreslizenzen und Flugbuchungen.

Elektronische Kopie

Gezeichnetes Kapital	31.12.2022	EUR	<u>100.000,00</u>
	31.12.2021	EUR	100.000,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	31.12.2022	EUR	<u>961.708,00</u>
	31.12.2021	EUR	1.085.165,00
			<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2022			1.085.165,00
Zuführung			288.242,60
Auflösung in Höhe der Anlagenabgänge (Restbuchwerte)			-6.219,00
Auflösung in Höhe der Abschreibungen			<u>-405.480,60</u>
Stand 31. Dezember 2022			<u><u>961.708,00</u></u>

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen.

Die Zuführung entspricht den Anlagezugängen des Berichtsjahres, die aus Mitteln der Grundfinanzierung der Freien Hansestadt Bremen und aus Drittmitteln finanziert wurden.

Die Auflösung erfolgt in Höhe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände vorgenommenen Abschreibungen sowie der Abgänge zu Restbuchwerten.

Steuerrückstellungen	31.12.2022	EUR	<u>5.268,00</u>
	31.12.2021	EUR	3.300,00

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um die zu erwartenden Steuernachzahlungen. Bei den Steuerrückstellungen wurden 3,83 EUR aufgelöst.

	01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
sonstige Rückstellungen					<u>31.12.2022</u> <u>EUR</u> <u>1.179.743,05</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u> <u>811.053,00</u>
Ausstehender Urlaub/ Gleitzeitguthaben	532.600,00	532.600,00	0,00	672.230,00	672.230,00
Projektrisiken	15.000,00	0,00	0,00	93.843,69	108.843,69
Personalverpflich- tungen	0,00	0,00	0,00	210.979,59	210.979,59
Ausstehende Reisekostenab- rechnungen	33.603,00	33.603,00	0,00	90.279,77	90.279,77
Ausstehende Rechnungen	36.600,00	33.857,93	542,07	45.480,00	47.680,00
Höhergruppie- rungsanträge	131.500,00	111.500,00	0,00	0,00	20.000,00
Prüfungskosten	14.250,00	14.250,00	0,00	14.230,00	14.230,00
Aufbewahrung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Interne Abschlusskosten	5.000,00	5.000,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Schwerbehinder- tenabgabe	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	14.500,00	0,00	14.500,00	0,00	0,00
	<u>811.053,00</u>	<u>748.810,93</u>	<u>15.042,07</u>	<u>1.132.543,05</u>	<u>1.179.743,05</u>

Die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub bzw. Gleitzeitguthaben enthalten die zu berücksichtigenden Sozialabgaben. Auf Grund von laufenden Projektprüfungen im Zusammenhang mit Projekten des Zuwendungsgebers GIZ - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, wurde für Projektrisiken und damit verbundene mögliche Rückzahlungen an den Zuwendungsgeber eine Rückstellung in Höhe von TEUR 94 gebildet.

erhaltene Anzahlungen für Aufträge	<u>31.12.2022</u> <u>EUR</u> <u>54.216,89</u> <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u> <u>9.600,00</u>
---	---

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen die Teilnahmegebühr für die Ausbildung zum/r Forschungstaucher/Innen sowie ein in Arbeit befindlicher Auftrag von der UNESCO.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	<u>421.543,87</u>
31.12.2021	EUR	369.331,27

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste, Personen- und Sachkonten sowie andere Unterlagen nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten weitgehend ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern

31.12.2022	EUR	<u>439.313,82</u>
31.12.2021	EUR	585.892,07

Zur Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf Anlage 7.

Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen

31.12.2022	EUR	<u>606.410,13</u>
31.12.2021	EUR	28.822,36

Der Ausweis betrifft noch nicht verbrauchte Mittel für die Planungsmittel der Baumaßnahme und den Jahresüberschuss aus dem aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 537.

sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	EUR	<u>278.853,61</u>
31.12.2021	EUR	434.435,14

Weiterzuleitende Projektmittel	206.204,62	234.340,65
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	49.469,40	196.768,51
Übrige	<u>23.179,59</u>	<u>3.325,98</u>
	<u>278.853,61</u>	<u>434.435,14</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
	206.204,62	234.340,65
	49.469,40	196.768,51
	<u>23.179,59</u>	<u>3.325,98</u>
	<u>278.853,61</u>	<u>434.435,14</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022	EUR	<u>4.600,00</u>
31.12.2021	EUR	2.250,00

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2022 EUR	<u>55.596,34</u>
	2021 EUR	66.624,03

Bei den Erträgen aus Auftragsuntersuchungen und Gutachten handelt es sich um Umsatzerlöse aus Aufträgen mit der Privatwirtschaft und öffentlichen Auftraggebern. Der ausgewiesene Betrag betrifft die Nettoerlöse ohne Umsatzsteuer.

	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Erträge aus Auftragsforschungen	<u>55.596,34</u>	<u>66.624,03</u>

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	2022 EUR	<u>74.358,53</u>
	2021 EUR	5.214,46

Zuschüsse für Forschungsvorhaben	2022 EUR	<u>4.482.043,48</u>
	2021 EUR	3.507.097,01

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Mittelgeber:

	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Zuschüsse BMBF/BEO	1.707.205,52	1.424.601,75
Zuschüsse DFG	1.029.705,52	720.711,96
Zuschüsse EU	731.842,93	422.788,62
Zuschüsse GIZ	349.699,35	322.931,16
Zuschüsse DAAD	311.601,20	348.674,08
Zuschüsse AvH-Stiftung	109.842,30	70.465,19
Zuschüsse IB / DLR	81.534,94	72.385,76
Zuschüsse DBU	42.624,93	45.181,31
Zuschüsse AiF	38.388,00	23.512,00
Zuschüsse Land Bremen / Drittmittel	29.335,33	35.464,04
Übertrag	4.431.780,02	3.486.715,87

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Übertrag	4.431.780,02	3.486.715,87
Zuschüsse FV/VW-Stiftung	24.930,60	2.095,00
Zuschüsse Leibniz-Gemeinschaft	6.000,00	5.004,95
Sonstige Zuschüsse	<u>19.332,86</u>	<u>13.281,19</u>
	<u>4.482.043,48</u>	<u>3.507.097,01</u>

Sonstige Zuschüsse

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
	8.969.662,41	8.882.037,52
		<u>EUR</u>
Fehlbedarfsfinanzierung lt. Bewilligungsschreiben der SWH vom 15. Juli 2022		8.855.000,00
zzgl. anteilige Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2021 für 2022		677.000,00
zzgl. Sonderfinanzierung Land für Miet- und Bewirtschaftungskosten vom 10. März 2022		261.000,00
abzügl. gemeldete Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2022 für 2023		-216.000,00
abzügl. Jahresfehlbetrag aus 2021		-279.749,82
abzügl. Jahresüberschuss aus 2022		<u>-536.955,93</u>
		8.760.294,25
Zuwendung aus den Planungsmitteln des Neubaus lt. Schreiben der SWH vom 9. Dezember 2019		200.000,00
Zuwendung aus den Planungsmitteln des Neubaus lt. Schreiben der SWH vom 31. Mai 2022		2.000.000,00
- davon noch nicht abgerufene Mittel		-1.750.000,00
abzügl. verwendete Mittel 2019		-53.283,45
abzügl. verwendete Mittel 2020		-68.741,03
abzügl. verwendete Mittel 2021		-49.153,16
abzügl. Übertrag nicht verwendete Mittel aus 2022		<u>-69.454,20</u>
		<u>209.368,16</u>
		<u>8.969.662,41</u>

Sonstige betriebliche Erträge	2022 EUR	453.715,78
	2021 EUR	466.282,14
	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens		
in Höhe der Abschreibungen	405.480,60	416.002,47
in Höhe der Restbuchwertabgänge	<u>6.219,00</u>	<u>1.035,00</u>
	411.699,60	417.037,47
Periodenfremde Erträge	19.091,97	17.463,87
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.042,07	1.483,55
Erträge U2 Mutterschutz	5.527,44	12.869,46
Spendenerträge	2.000,00	17.161,50
Erträge aus der Währungsumrechnung	185,62	21,65
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	169,07	236,24
Übrige	<u>0,01</u>	<u>8,40</u>
	<u>453.715,78</u>	<u>466.282,14</u>

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Nebenkostenerstattungen der Vermieter und die Erstattung aus Korrekturbescheiden zur Schwerbehindertenabgabe für die Jahre 2020 und 2021.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2022 EUR	296.858,27
	2021 EUR	166.828,31
	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Verbrauchsmaterial Labor	252.361,99	126.957,12
Verbrauchsmaterial allgemein	39.010,07	32.461,31
Aquariumsbedarf	<u>5.486,21</u>	<u>7.409,88</u>
	<u>296.858,27</u>	<u>166.828,31</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022 EUR	<u>702.386,34</u>
	2021 EUR	<u>297.899,42</u>
	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Reisekosten/ Tagegelder	507.253,22	95.367,27
Unteraufträge	86.523,84	125.177,05
Expeditionen	85.258,76	39.455,10
Gastwissenschaftler, Hilfskräfte	<u>23.350,52</u>	<u>37.900,00</u>
	<u>702.386,34</u>	<u>297.899,42</u>
Personalaufwand	2022 EUR	<u>9.181.440,69</u>
	2021 EUR	<u>8.895.572,51</u>
	<u>2022 EUR</u>	<u>2021 EUR</u>
Löhne und Gehälter	7.168.453,55	7.089.340,21
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	1.486.848,85	1.345.293,65
VBL-Beiträge	504.014,21	443.383,88
Berufsgenossenschaftsbeiträge	17.540,92	16.259,99
Beihilfen	<u>4.583,16</u>	<u>1.294,78</u>
	<u>2.012.987,14</u>	<u>1.806.232,30</u>
	<u>9.181.440,69</u>	<u>8.895.572,51</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022 EUR	<u>405.480,60</u>
	2021 EUR	<u>416.002,47</u>
Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2022 EUR	<u>288.242,60</u>
	2021 EUR	<u>366.675,47</u>

sonstige betriebliche Aufwendungen	2022 <u>EUR</u>	<u>3.153.021,67</u>
	2021 <u>EUR</u>	<u>2.775.513,62</u>
	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
Miete Immobilie	1.253.089,80	1.204.372,30
Leibniz-Abgabe	246.000,00	230.000,00
DFG-Abgabe	215.200,00	211.900,00
Baumaßnahme	209.368,16	49.153,16
Tagungen	176.371,31	68.712,73
Gebühren, Beiträge, Abgaben	165.983,40	142.888,75
Instandhaltung/Wartung	127.596,19	169.088,15
Publikationen	98.198,05	51.615,38
Büromaterial und Kopien	89.312,27	37.057,63
Personalkostenerstattungen an Dritte	83.851,11	199.006,91
Bücher und Zeitschriften	68.744,60	81.036,61
Dienstleistungen	64.344,85	60.867,15
Rechts- und Beratungsaufwand	51.829,38	74.517,10
Lizenzen	46.732,59	53.466,97
Werbekosten	40.219,79	36.538,70
Personalnebenkosten	23.861,22	19.126,71
Miete Maschinen	18.763,72	19.080,66
Periodenfremder Aufwand	12.230,09	17.291,35
Versicherungsbeiträge	11.201,34	10.304,24
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.643,67	8.412,23
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.218,00	1.033,00
Betriebsarzt	4.871,55	2.201,29
Telefon, Fax, Porto	4.834,94	4.570,81
Forderungsausfälle	372,76	420,00
sonstige	<u>125.182,88</u>	<u>22.851,79</u>
	<u>3.153.021,67</u>	<u>2.775.513,62</u>

Anlage 5

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	<u>EUR</u>	123,94
	2021	EUR	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022	<u>EUR</u>	7.822,43
	2021	EUR	8.763,36

Elektronische Kopie

Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma: Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH

Sitz: Bremen

Geschäftsleitung, Anschrift: Fahrenheitstraße 6, 28359 Bremen

Gesellschaftsvertrag: Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 30. April 2009 errichtet. Gemäß notariellem Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2016 ist der Gesellschaftsvertrag in §§ 1 und 4 geändert worden. Die entsprechende Handelsregistereintragung erfolgte am 8. Februar 2017.

Handelsregister: Amtsgericht Bremen HRB 25746 HB

Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb eines wissenschaftlichen Instituts für marine Tropenforschung und ihr verwandter Gebiete.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse: Das Stammkapital beträgt 100.000,00 EUR. Es ist voll eingezahlt und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V. (VFwF e.V.), Bremen	<u>100.000,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung: Als Geschäftsführer sind bestellt:

Prof. Dr. Raimund Bleischwitz, Wissenschaftlicher
Geschäftsführer

Dr. Nicolas Dittert, Bremen, Kaufmännischer
Geschäftsführer

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer vertreten. Eine Befreiung nach § 181 BGB liegt nicht vor.

Aufsichtsrat:

Vgl. Anhang

Wissenschaftlicher Beirat:

Vgl. Anhang

Gesellschafterversammlung und
Vorjahresabschluss:

Am 16. Dezember 2022 fand eine Gesellschafterversammlung statt, in welcher der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt wurde.

Aufsichtsratssitzungen:

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammengekommen.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bremen unter der Steuer-Nr. 60/145/09737 geführt.

Gemeinnützigkeit:

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

Projektnr.		Mittelgeber	Forderungen Zuschussgeber 01.01.2022	Noch nicht ver- rechnete Zuschüsse 01.01.2022	Erhaltene Zuschüsse 2022	Verbrauch 2022	Abschrei- bungen 2022	Forderungen Zuschussgeber 31.12.2022	Noch nicht ver- rechnete Zuschüsse 31.12.2022
4992	FIDEA Workshop	8535 / FAO	0,00	2.310,80	0,00	0,00		0,00	2.310,80
4073	Future Earth International	8535 / FEI	0,00	5.328,95	-6.746,48	-1.417,53		0,00	0,00
1520	IOI Malta	8535 / IOI-Malta	0,00	494,11	307,21	801,32		0,00	0,00
4014+4019	Mangorve, Seagrass, Green Turtle	8535 / Rufford Foundation	0,00	950,31	-950,31	0,00		0,00	0,00
4075	TMS Grant-in-Aid Joppien	8535 / TMS	0,00	547,84	-547,84	0,00		0,00	0,00
4087	eDNS fish Tanzania	8535 / WIOMSA	0,00	5.077,76	2.754,55	6.761,86		0,00	1.070,45
4093	InGer-MariSustain	8535 / IGSTC	0,00	0,00	13.045,00	13.187,21		142,21	0,00
4913	ATB Kooperation	8535 / ATB	0,00	5.000,00	0,00	0,00		0,00	5.000,00
4118	OZON	AiF	0,00	0,00	35.546,00	38.388,00		2.842,00	0,00
4107	Soares AvH	AvH	0,00	0,00	9.600,00	9.600,00		0,00	0,00
4115	Botwe AvH	AvH	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00		0,00	0,00
4419	Doo AvH	AvH	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00		0,00	0,00
4427	Beca Carretero AvH	AvH	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00		0,00	0,00
4069	PSI-Stipendium - Dr. Naji	AvH	394,55	0,00	85.900,00	81.642,30		0,00	3.863,15
4099	Faraq AvH	AvH	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00		0,00	0,00
4036-4037	COMPASS	BMBF	277,62	0,00	190.922,22	191.125,36		480,76	0,00
4047-4048	Microplastics	BMBF	0,00	14.961,82	89.702,00	79.371,93		0,00	25.291,89
4051-4052	Belmont NoCrises	BMBF	0,00	15.377,10	84.475,44	75.949,77		0,00	23.902,77
4076-4077	LeNa Shape	BMBF	0,00	24.486,63	77.208,70	101.206,90		0,00	488,43
4083-4084	sea4soCiety	BMBF	0,00	16.815,40	282.190,00	248.032,65		0,00	50.972,75
4088-4089	CREATE	BMBF	0,00	3.410,00	52.760,00	42.281,94		0,00	13.888,06
4125-4126	RETAKE	BMBF	0,00	6.302,93	93.895,00	85.760,91		0,00	14.437,02
4780-4783	TRAFFIC	BMBF	0,00	32.394,84	103.998,36	127.112,38		0,00	9.280,82
4900-4901	Humboldt-Tipping	BMBF	1.392,88	0,00	242.632,27	250.450,54		9.211,15	0,00
4910-4912	F4FAgrarsysteme	BMBF	2.261,36	0,00	114.231,59	106.448,31		0,00	5.521,92
4920	MASCARA	BMBF	0,00	957,94	-957,94	0,00		0,00	0,00
4940-4941	Trans Tourismus	BMBF	13.174,32	0,00	436.772,02	398.778,50		0,00	24.819,20
4061	BLE-SYSTEMICS	BMBF/BMEL	0,00	2.207,00	1.639,33	686,33		0,00	3.160,00
4013	Geisternetze	DAAD	0,00	4.549,34	-7.210,14	-2.660,80		0,00	0,00
4134	CaBuDe - Sommerschule	DAAD	0,00	0,00	29.951,88	29.951,88		0,00	0,00
4409	Kimeli	DAAD	0,00	0,00	750,00	750,00		0,00	0,00
4415	Agyekum	DAAD	250,00	0,00	1.250,00	1.000,00		0,00	0,00
4417	Abdelghany	DAAD	2.500,00	0,00	1.318,75	0,00		1.181,25	0,00
4418	Furqan	DAAD	0,00	0,00	250,00	250,00		0,00	0,00
4421	Dahlet	DAAD	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00		0,00	0,00
4422	Odour	DAAD	0,00	0,00	750,00	1.000,00		250,00	0,00
4423	Atieno	DAAD	250,00	0,00	1.000,00	750,00		0,00	0,00
4426	Fanaro	DAAD	0,00	0,00	250,00	250,00		0,00	0,00
4633	DatAlumni	DAAD	0,00	777,26	-777,26	0,00		0,00	0,00
4830	OASIS	DAAD	0,00	2.376,81	278.428,86	279.310,12		0,00	1.495,55
4123	Meer-Essen	DBU	0,00	0,00	3.100,00	3.014,30		0,00	85,70
4960	Codepods	DBU	1.479,85	0,00	45.500,00	39.610,63		0,00	4.409,52
4022-4023	HanSea	DFG	0,00	2.020,39	81.374,00	81.911,89		0,00	1.482,50
4024-4025	SeaTrac Schlüter	DFG	0,00	2.170,89	97.356,00	102.907,05		3.380,16	0,00
4026-4027	SeaTrac Merico	DFG	0,00	1.063,94	67.934,00	69.913,61		915,67	0,00
4038-4039	TWAS - Dr. Botwe	DFG	0,00	4.140,84	-4.140,84	0,00		0,00	0,00
4053-4054	MARSPEC II	DFG	0,00	1.348,08	50.020,00	47.927,36		0,00	3.440,72
4058-4059	SYMBIO-AID	DFG	0,00	1.881,98	69.052,00	66.015,33		0,00	4.918,65
Übertrag			21.980,58	156.952,96	2.644.134,37	2.597.670,05	0,00	18.403,20	199.839,90

Übertrag			21.980,58	156.952,96	2.644.134,37	2.597.670,05	0,00	18.403,20	199.839,90
4062-4063	GenoECCMaC	DFG	0,00	0,00	34.770,00	48.163,79		13.393,79	0,00
4071-4072	EASMO	DFG	0,00	21.267,65	78.692,00	96.237,60		0,00	3.722,05
4078-4079	COASTGUARD	DFG	0,00	0,00	55.754,00	61.130,50		5.376,50	0,00
4132-4133	Gefroren in der Zeit	DFG	0,00	0,00	12.200,00	7.012,00		0,00	5.188,00
4135-4136	EPIGEN	DFG	0,00	0,00	34.404,00	37.433,43		3.029,43	0,00
4424-4425	Open-Access Publikationen	DFG	0,00	0,00	12.810,00	16.226,00		3.416,00	0,00
4622-4623	Blue Urban	DFG	1.937,07	0,00	128.141,58	121.596,80		0,00	4.607,71
4810-4811	SOCPacific	DFG	630,22	0,00	23.668,00	81.034,95		57.997,17	0,00
4812-4813	SOCPacific Zusatzantrag	DFG	0,00	0,00	27.572,00	27.293,55		0,00	278,45
4840-4841	DOC Malaysia	DFG	0,00	780,54	0,00	0,00		0,00	780,54
4860-4861	Reef Futures	DFG	0,00	8.121,72	97.301,00	105.422,72		0,00	0,00
4034-4035	KisNet	DFG über Debitor Helmholtz	0,00	2.062,34	0,00	1.705,51		0,00	356,83
4064-4065	NFDI4BioDiversity	DFG über Debitor Uni-HB	0,00	1.830,00	-1.830,00	0,00		0,00	0,00
4104-4105	OFEUS-PeKo	DFG über Debitor Uni-HB	0,00	0,00	59.048,00	52.924,47		0,00	6.123,53
4116-4117	OFEUS	DFG über Debitor Uni-HB	0,00	0,00	11.712,00	4.848,96		0,00	6.863,04
4750	Zuschussgeber Diverse/Sammel-KTR	diverse	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
4043-4044	4 D Reef Westphal	EU	0,00	62.570,27	0,00	67.411,34		4.841,07	0,00
4045-4046	4 D Reef / Ferse	EU	0,00	105.871,59	0,00	87.907,70		0,00	17.963,89
4055-4056	INTERACTION	EU	0,00	4.483,33	0,00	292.832,89		288.349,56	0,00
4710	PADDLE	EU	0,00	20.247,67	0,00	22.770,00		2.522,33	0,00
4870-4871	AANChOR	EU über KDM	81.195,72	0,00	129.261,83	81.099,06		33.032,95	0,00
4872	AANChOR Workshop WP3	EU über KDM	0,00	0,00	0,00	74.070,30		74.070,30	0,00
4873	AANChOR Workshop WP5	EU über KDM	0,00	0,00	0,00	45.320,99		45.320,99	0,00
4950-4951	TRIATLAS	EU	0,00	47.575,18	54.920,00	60.430,65		0,00	42.064,53
4066	Kofinanzierung MSCA (über Uni-HB)	FHB-Drittmittel über Deb.Uni-HB	0,00	13.735,96	31.560,00	29.335,33		0,00	15.960,63
4067-4068	KATRINA	GIZ	0,00	640,74	66.704,76	74.864,61		7.519,11	0,00
4097-4098	Parawet	GIZ	0,00	0,00	114.796,00	60.528,56		0,00	54.267,44
4028-4029	INDUCE	GIZ	0,00	25.245,66	-2.955,04	37.312,09		15.021,47	0,00
4127-4128	WIOGI	GIZ	0,00	0,00	9.926,00	17.732,89		7.806,89	0,00
4822-4823	NeDiT	GIZ	38.357,16	0,00	18.642,00	42.515,77		62.230,93	0,00
4930-4931	MIMAC	GIZ	0,00	24.932,16	36.660,00	55.873,87		0,00	5.718,29
4970-4971	WIOGEN	GIZ	0,00	35.511,16	0,00	28.794,61		0,00	6.716,55
4990-4991	FIDEA	GIZ	0,00	17.223,45	23.629,36	32.076,95		0,00	8.775,86
4740-4741	TICAS	IB/DLR	9.287,37	0,00	70.752,98	61.465,61		0,00	0,00
4085	AFIOMO	IB/DLR	0,00	29.830,00	0,00	7.293,24		0,00	22.536,76
4081-4082	TemPe	IB-DLR (BMBF)	0,00	7.009,69	22.458,28	12.776,09		0,00	16.691,88
4119	WNE Summer School	Leibniz-Gemeinschaft	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00		0,00	0,00
4106	Workshop Fish Barcoding	VW-Stiftung	2.095,00	0,00	47.883,54	24.930,60		0,00	20.857,94
			155.483,12	585.892,07	3.848.616,66	4.482.043,48	0,00	642.331,69	439.313,82

Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen

Vergleich des Wirtschaftsplans (Programmbudgets) mit den IST-Zahlen des Jahres 2022

	Wirtschaftsplan TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung TEUR
1. Eigenerwirtschaftete Erlöse/ Umsatzerlöse	120	56	64
1.1. davon Freie Hansestadt Bremen	0	0	0
2. Bestandsveränderungen	0	74	-74
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>19.569</u>	<u>13.905</u>	<u>5.664</u>
4.1. davon institutionelle Zuschüsse	<u>16.852</u>	<u>8.969</u>	<u>7.883</u>
4.11. - hier beantragte institutionelle Förderung	8.852	8.760	92
4.12. - Bauinvestition i.S. § 5 AV-WGL	8.000	209	7.791
4.13. - sonstige Förderung Bremen	0	0	0
4.14. - sonstige nichtbremische öffentl. Förderung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
4.2. davon Projektzuschüsse	<u>2.699</u>	<u>4.482</u>	<u>-1.783</u>
4.21. - Projektförderung SHW	0	0	0
4.22. - sonstige Förderung Bremens	0	0	0
4.23. - sonstige nichtbremische öffentliche Förderung	2.699	4.482	-1.783
4.3. davon private Zuschüsse	0	0	0
4.4. davon ertragswirksame Auflösung Sonderposten	<u>0</u>	<u>405</u>	<u>-405</u>
Summe der Erträge	<u>19.689</u>	<u>14.035</u>	<u>5.654</u>
5. Materialaufwand	1.224	999	225
5.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Bezogene Waren	1.028	297	731
5.2. Bezogene Leistungen	196	702	-506
6. Personalaufwand	7.975	9.182	-1.207
6.1. Gehälter	6.601	7.169	-568
6.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.374	2.013	-639
7. Abschreibungen	450	405	45
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10.040</u>	<u>3.441</u>	<u>6.599</u>
Summe der Aufwendungen	<u>19.689</u>	<u>14.027</u>	<u>5.662</u>

Anlage 8

	<u>Wirtschaftsplan TEUR</u>	<u>Ist 2022 TEUR</u>	<u>Abweichung TEUR</u>
9.1. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9.2. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen Finanzanlagevermögens	0	0	0
9.3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9.4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0
9.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0</u>	<u>8</u>	<u>-8</u>
9.6. Außerordentliche Erträge	0	0	0
9.7. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
9.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>0</u>	<u>8</u>	<u>-8</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Elektronische Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung (GV), der Aufsichtsrat (AR), die Geschäftsführung (GF) und der Internationale Wissenschaftliche Beirat (IWB). Ebenso wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung (§ 13 des Gesellschaftsvertrags) der Wissenschaftliche Rat als institutsinternes Gremium als weiteres Organ bestellt.

Es gibt einen Gesellschaftsvertrag des Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH (Stand: Dezember 2016).

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT) GmbH (5. Mai 2009). In dieser sind u. a. Regelungen bezüglich der Aufgabenverteilung und der Zuständigkeiten der Geschäftsführung, der Direktoren und der Verwaltungsleitung enthalten.

Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan als sog. lebendes Dokument, das der jeweils neuen Situation permanenter Stellen angepasst wird.

Der Internationale Wissenschaftliche Beirat entwickelt momentan eine Geschäftsordnung, die auf der nächsten Sitzung verabschiedet werden soll.

Es gibt eine Rahmengeschäftsordnung der Leibniz-Gemeinschaft [Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 24. November 2016 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Leibniz-Gemeinschaft].

Die Einbindung der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrats und des Internationalen Wissenschaftlichen Beirats in die Entscheidungsprozesse ist im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung angemessen und sachgerecht geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben im Berichtsjahr eine Sitzung der Gesellschafterversammlung, zwei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats und eine Sitzung des Internationalen Wissenschaftlichen Beirats stattgefunden, worüber jeweils Niederschriften erstellt wurden, die vorliegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der wissenschaftliche Geschäftsführer (seit dem 1. Januar 2022) gehört keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien an.

Der kaufmännische Geschäftsführer gehört keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien an.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der wissenschaftliche Geschäftsführer sowie der kaufmännische Geschäftsführer erhalten ihre Bezüge vom ZMT. Auf die Angabe wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor. Das Organigramm wird regelmäßig aktualisiert. Für das Jahr 2023 wird ein neuer Organisationsplan angestrebt.

Aus dem aus 1. a. genannten Geschäftsverteilungsplan ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Der GVP wird regelmäßig aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die ZMT GmbH hat im Jahr 2014 ihr Korruptionsgefährdungspotenzial bestimmt. Dazu erfolgte eine zweistufige Befragung aller Beschäftigten der Abteilung Infrastruktur und des Direktorats sowie aller Arbeitsgruppenleiter:innen stellvertretend für die wissenschaftlich Beschäftigten.

Die Fragebögen zur Risikoabfrage und Risikoanalyse wurden gemeinsam mit dem Betriebsrat erarbeitet. Ziel der Befragung war und ist es, die Beschäftigten für Korruptionsgefährdungen zu sensibilisieren. Die Fragebögen wurden standardisiert ausgewertet; die Ergebnisse mündeten in einen Gefährdungsatlas, der konkrete Maßnahmen zur Korruptionsprävention vorsieht. Die Resultate wurden auf einer Betriebsversammlung an die Beschäftigten kommuniziert.

Seit der Befragung wird die Verwaltung vermehrt als Ansprechpartner der Beschäftigten für Korruptionsfragen in Anspruch genommen. Darüber hinaus nehmen ausgewählte Mitarbeiter:innen der Abteilung Infrastruktur an den Fortbildungsmaßnahmen der Senatorin für Finanzen zum Thema Korruption bzw. Korruptionsprävention teil.

Für die sensiblen Bereiche Einkauf, IT, Labore, Tauchen, Werkstätten werden vom kaufmännischen Direktor die jours fixes genutzt, um das Thema Korruption und Korruptionsprävention vor allem vor sensiblen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Jubiläum, Geburtstag, etc.) zu thematisieren. Geeignete Kontrollmechanismen wurden ausgebaut. So werden z.B. wiederkehrende Vorgangsabläufe unter Einsatz der EDV standardisiert, das Vier-Augen-Prinzip wird strikt eingehalten und die Transparenz von Entscheidungen wird durch nachvollziehbare Begründungen am jeweiligen Vorgang gewährleistet. Für den wissenschaftlichen Bereich, der mit der freien Wirtschaft kooperiert, sensibilisiert die wissenschaftliche Geschäftsführung die Arbeitsgruppenleiter:innen diesbezüglich. Beide Geschäftsführer nutzen die Abteilungs- sowie die Arbeitsgruppenleitersitzungen, um auch die oberste Führungsriege immer wieder zu sensibilisieren.

Internes Kontrollsystem:

Am ZMT wurde ein Prozesshandbuch erstellt. Die Prozessdokumentation (z.B. Beschaffungsrichtlinie ZMT, Reisekostenrichtlinie ZMT, etc.) dient dazu, eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten, die Einarbeitung neuer Beschäftigter zu erleichtern und Transparenz zu gewährleisten. Dies ermöglicht die Kontrolle und ggf. Veränderung von Prozessen. Durch die Dokumentation eines Prozesses können Ineffizienzen aufgedeckt, der Zeitaufwand und damit auch Kosten gesenkt werden und die Qualität gesichert und ausgebaut werden. Dafür wurden geeignete Kontrollmechanismen eingerichtet. Hierzu zählen:

- intensive und regelmäßige Vorgangskontrolle,
- regelmäßige Wiedervorlagen,
- regelmäßige Überprüfung der Ermessensausübung,
- Standardisierung von wiederkehrenden Vorgangsabläufen unter Einsatz der EDV,
- strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips,
- Trennung der Arbeitsabläufe Planung, Bedarfsbeschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung,
- Gewährleistung der Transparenz von Entscheidungen durch nachvollziehbare und aktenkundige Begründung.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Gesellschafter hat Richtlinien und Arbeitsanweisungen als Muster für alle Vereinsinstitute erarbeitet. Die Geschäftsleitung hat diese Vorlagen an die Verhältnisse des ZMT angepasst und entsprechende Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Gesellschaft erlassen. Die Richtlinien stehen den Mitarbeitern:innen im hauseigenen Content Management System zur Verfügung.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Die Verträge werden in der Finanzbuchhaltung, Kopien der Verträge werden teilweise im Sekretariat und Verträge, die Personal betreffen, werden in der Personalabteilung aufbewahrt. Im Rahmen der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wird aktuell ein System entwickelt, das die papierene Aufbewahrung ablösen wird.

Fragenkreis 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Ein teilautomatisiertes Projektmanagement wurde für kernhaushalts- und drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte eingeführt. Dieses beinhaltet eine inhaltliche, zeitliche und wirtschaftliche Planung der Forschungsprojekte, um das Planungswesen der Personalprozesse zu verbessern.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Entwicklung der Gesellschaft wird monatlich und quartalsweise durch Soll-Ist Vergleiche und Prognoserechnungen untersucht.

Zum Quartalsende erstellt die Gesellschaft einen Quartalsabschluss und eine Prognoserechnung für das verbleibende bzw. das gesamte Geschäftsjahr.

Nach den Regelungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für gemeinsam finanzierte Einrichtungen nach Art. 91b GG sind unterjährig voraussichtliche Mittelbedarfe an das BMBF zu melden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Feststellungen zu Lit. a).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt über eine IT-gestützte Kostenrechnung, in der Kostenträger bzw. Kostenstellen für einzelne Forschungsprojekte angelegt werden. Auf diesen Kostenstellen bzw. Kostenträgern werden die den Projekten zuzurechnenden direkten Einzelkosten nach den Anforderungen der Mittelgeber erfasst. Gemeinkosten werden den Kostenträgern nur anteilig zugerechnet, wenn dies vertraglich vom Mittelgeber bewilligt wurde.

Die Gesellschaft hat ein IT-gestütztes Zeiterfassungssystem angeschafft, da diese Form der Aufzeichnung höchstrichterlich durch den EuGH ausgeurteilt wurde. Das System wurde erst gruppenweise, zum 01. Dezember 2022 verpflichtend für die gesamte Gesellschaft eingeführt. Papieraufzeichnungen für Arbeitszeitrückstellungen sind nicht mehr möglich.

Eine Kostenrechnung auf Basis einer Vollkostenrechnung wird derzeit durch die Gesellschaft nicht erstellt. Seit dem 1. Januar 2020 ist die Gesellschaft in fünf sogenannte Programmbereiche eingeteilt, die jeweils mehrere Forschungsprojekte umfassen. Zunächst wurde auf der Ebene der Programmbereiche eine Vollkostenrechnung eingeführt, die in den folgenden Jahren auf Projektebene heruntergebrochen werden soll. Eine vollumfängliche Trennungsrechnung nach den Anforderungen des "Unionsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation" ist derzeit nicht möglich, aber auch nicht erforderlich, und nur da, wo die Gesellschaft in geringem Umfang wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne dieser Vorschriften ausübt, umgesetzt. Für alle wirtschaftlichen Tätigkeiten werden schon heute bei den Kalkulationen und Angebotsstellungen für Aufträge die Vorgaben des o. g. Unionsrahmens berücksichtigt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätsplanung wird täglich fortgeschrieben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte für die Forschungsprojekte, die von den Mittelgebern geleistet werden, sind durch Zahlungspläne in den Projektplänen bestimmt.

Die Planung und Steuerung der Mittelanforderungen erfolgt für alle Projekte im Drittmittelcontrolling.

Die Grundfinanzierung wird ratierlich abgefordert, sobald ein Liquiditätsbedarf besteht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling wird in der Form wahrgenommen, dass die einzelnen Forschungsvorhaben einer laufenden Projektüberwachung unterliegen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Zu a) bis d):

Der bereits entwickelte Gefährdungsatlas zur Korruptionsprävention und diverse Maßnahmen zum Arbeitsschutz sind Teile eines Risikofrüherkennungssystems, dessen vollständige Umsetzung Ende 2017 abgeschlossen wurde.

In einem Risikomanagementsystem wurden systematisch verschiedene Risikobereiche dokumentiert. Neben internen Risiken (operativ, finanziell und personell) werden projektspezifische Risiken und externe Risiken behandelt.

ZMT-spezifisch ist z.B., dass unter Compliance-Aspekten die Mehrzahl der Expeditionsziele zu sogenannten Risikoländern zählt. Hier bedarf es der Sensibilisierung der Beschäftigten sowie der Implementierung geeigneter Maßnahmen, um potenzielle Risiken ausschließen bzw. vermindern zu können. Gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit müssen sich alle Reisenden im Vorfeld einer Reise einer Reihe von Fragestellungen unterziehen und die thematische Kenntnis dokumentieren:

- Allgemeine aktuelle Reisewarnungen - Auswärtiges Amt (risk map) - bezüglich politischer (In)Stabilität, terroristischer Anschläge und Entführungen, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten;
- Spezifische Gefahren für Wissenschaftler und wissenschaftsunterstützend Tätige, Forschungsequipment und Forschungsdaten (Erpressungsversuche, Diebstahl).

Bei Verdacht von z.B. ansteckenden Krankheiten nach der Rückkehr werden Beschäftigte unmittelbar und unter Vorkehrung von Sicherheitsmaßnahmen der Betriebsärztin durchgeführt. Gegebenenfalls wird von nicht unbedingt erforderlichen oder allen Reisen abgeraten. Im Rahmen der Fürsorgepflicht werden Reisen im Zweifel nicht genehmigt und Wissenschaftler:innen zur Ausreise aufgefordert. Sicherheitshinweise werden - unter Einbeziehung der Betriebsärztin - regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie war die Gesellschaft vom 16. März 2020 bis zum 02. Februar 2023 zumindest teilweise geschlossen und die Arbeit ins Homeoffice verlagert. Alle Beschäftigten waren zu diesem Zeitpunkt mit doppelt verschlüsselten mobilen Endgeräten ausgestattet und in der Lage, ihre Arbeit mobil zu erledigen. Bislang ist die Gesellschaft aufgrund strikter Regeln und disziplinierten Verhaltens weitestgehend infektiionsfrei.

Fragenkreis 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f):

Entfällt.

Fragenkreis 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f):

Eine Innenrevision besteht nicht. Die Aufgaben der Innenrevision werden bei Bedarf durch den Gesellschafter oder die Senatorin für Wissenschaft und Häfen übernommen. Außerdem werden die Projektabrechnungen durch Auditoren der Projektmittelegeber überprüft.

Bei der Zusammenarbeit mit Partnerbüros empfehlen wir, Revisionstätigkeiten durchzuführen.

Fragenkreis 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Zu a) bis d):

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden aufgrund der durchzuführenden Forschungsprojekte geplant und in das Programmbudget aufgenommen. Sie unterliegen der Genehmigung der Zuwendungsgeber und/oder des Aufsichtsrats. Die Ansätze werden in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern festgelegt. Wirtschaftlichkeitsrechnungen wurden im Berichtsjahr nicht erstellt; sie sind bei Forschungsanlagen auch nur begrenzt möglich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden im Rahmen der Projektabwicklung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen dafür ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

Fragenkreis 9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor Neuanschaffungen werden regelhaft Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Gesellschafterversammlung wird im Rahmen der jährlichen Sitzungen zum Jahresende Bericht erstattet.

Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal im Kalenderhalbjahr Bericht erstattet.

Dem Internationalen Wissenschaftlichen Beirat wird im Rahmen der jährlichen Sitzung Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Der Aufsichtsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Der Internationale Wissenschaftliche Beirat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine gegenteiligen Hinweise bekannt geworden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Gesellschafterversammlung hatte keinen besonderen Wunsch.

Der Aufsichtsrat hatte keinen besonderen Wunsch.

Der Internationale Wissenschaftliche Beirat hatte keinen besonderen Wunsch.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entsprechende Hinweise haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht beim Gesellschafter eine Rahmenversicherung, in die auch das ZMT als Tochtergesellschaft einbezogen ist. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Für die Gesellschaft besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind angemessen. Warenbestände bestehen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

Fragenkreis 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenmittelquote der Gesellschaft beträgt unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 26,06 %. Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus Bestellobligo von insgesamt TEUR 103. Die Finanzierung der Investitionsverpflichtungen und des Verbrauchsmaterials erfolgt aus der institutionellen Grundfinanzierung und aus drittmittelfinanzanzierten Projekten.

Zur Darstellung der Finanzlage und des Finanzmittelfonds verweisen wir auf Abschnitt D. III. 3. des Prüfungsberichts.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Zu nennen ist die Zuwendung der FHB (Fehlbedarfsfinanzierung), vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, in Höhe von TEUR 8.855. Im Übrigen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht.

Wir verweisen auf den Hauptteil des Prüfungsberichts D. II. 3. Darüber hinaus haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital von TEUR 100 ist - gemessen an der Bilanzsumme, am Geschäftsumfang und vor dem Hintergrund der Teilnahme an europaweiten Ausschreibungen - sehr gering.

Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auf Abschnitt D. III. 2. des Prüfungsberichts.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entfällt.

Fragenkreis 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses nach Geschäftsfeldern wird vom Unternehmen nicht durchgeführt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen auf Fragenkreis 14b).

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie